

B e s c h l u s s

Maßnahmen zur Zurückdrängung von Rassismus und Diskriminierung in Thüringen umsetzen

Der Landtag hat in seiner 141. Sitzung am 1. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die durch den Landtag in seiner 73. Sitzung am 26. Januar 2017 eingesetzte Enquetekommission "Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie" identifizierte verschiedene Ansatzstellen zur Zurückdrängung von Rassismus und Diskriminierung und formulierte im Zwischenbericht Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Bereiche auf administrativer Ebene.
2. Es braucht eine dauerhafte Förderung von Selbstorganisationen, Empowermentstrategien und Sensibilisierung von Betroffenen von Rassismus und Diskriminierung, Unterstützungsangebote und Anlaufstellen sowie eine verbesserte Kommunikationskultur durch die öffentliche Verwaltung.
3. Die Vorgaben der UN-Antirassismuskonvention (ICERD) und der "European Commission against Racism and Intolerance" (ECRI) sind in der Thüringer Verwaltung noch nicht umfassend umgesetzt.
4. Es bedarf einer verbesserten Datengrundlage zu Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung sowie einer Analyse behördlicher Praktiken in Thüringen, um strukturelle Diskriminierung zu erkennen und zu vermeiden.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. eine unabhängige und niedrigschwellig erreichbare Antidiskriminierungsberatungs- und Fachstelle einzurichten und deren Ausstattung und Arbeit entsprechend der Empfehlungen und Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland und ECRI anzupassen; die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) soll durch in den Behörden benannte Ansprechpersonen sowie einen Beirat besetzt und durch zivilgesellschaftliche Organisationen und Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen unterstützt werden;
2. die Zuständigkeit der seit dem Jahr 2017 beim Thüringer Staatssekretär für Inneres und Kommunales angesiedelten Polizeivertrauensstelle auch auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte noch in dieser Legislaturperiode auszudehnen und bei der vorgesehenen Evaluierung insbesondere die Unabhängigkeit der Polizeivertrauensstelle zu prüfen;

3. analog zum bereits durchgeführten Normenscreening zur UN-Behindertenrechtskonvention ein Normenscreening von Thüringer Gesetzen und Vorschriften zur UN-Antirassismuskonvention durchzuführen und behördliche Praktiken an die Empfehlungen des Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) und der ECRI anzupassen;
4. die Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in Thüringen nach den Kriterien von Citizens for Europe zu veranlassen, einen Teilhabebericht zur Sichtbarmachung von Barrieren in der Verwaltung zu erstellen sowie nach dem Vorbild der Landeskriminalämter Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine Dunkelfeldstudie im Bereich Hasskriminalität zum Ausmaß vorurteilsmotivierter Kriminalität durchzuführen;
5. beim Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien in den Thüringer Schulen durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass diese eine rassismuskritische, diskriminierungs- und vorurteilsfreie sowie diverse Darstellung von Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sozialem Milieu, sexueller Identität sowie Orientierung, Geschlecht und der generellen Repräsentation bestimmter Gruppen sicherstellen; dazu soll eine Anpassung der Anforderungen in § 3 der Thüringer Lern- und Lehrmittelverordnung vorgenommen werden; das Thema soll zudem in der Lehrerfort- und -weiterbildung verstärkt berücksichtigt werden;
6. auf Basis des im Jahr 2018 gestarteten Projekts "Vielfalt entscheidet Thüringen - VET" eine umfassende Organisationsentwicklung der öffentlichen Verwaltung zu beginnen, die sich an den Leitbildern von Antidiskriminierung und Antirassismus orientiert und die die Empfehlungen von ECRI und ICERD berücksichtigt.

Diezel
Präsidentin des Landtags